

Selbstdeklaration Asbest und PCB

Dieses Formular (nur 1. Seite) muss bei allen Umbauvorhaben und bei Neubauten, welche einen Abbruch erfordern, unterschrieben mit dem Baugesuch eingereicht werden.

Wann ist mit Asbest und PCB (polychlorierten Biphenylen) zu rechnen?

Asbest wurde früher im Hochbau in zahlreichen Anwendungen eingesetzt. Deshalb finden sich in Gebäuden **bis Baujahr 1990** (auch Einfamilienhäuser) häufig asbesthaltige Bauteile. Weitere Informationen und typische Anwendungen: siehe Rückseite dieses Formulars und [Suva-Broschüre](#).

Polychlorierte Biphenyle (PCB) wurden im Zeitraum **1955 - 1975** häufig in elastischen Fugendichtungsmassen und in Betonanstrichen eingesetzt. Als Ersatz für die PCB wurden kurzkettige **Chlorparaffine bis etwa 1990** eingesetzt. [Weitere Informationen und typische Anwendungen](#)

Bitte Zutreffendes ankreuzen

- Die vom Umbau / Rückbau betroffene Bausubstanz ist **neuer als 1990**.
→ Es sind keine Abklärungen betreffend Asbest und PCB/Chlorparaffine notwendig.

- Die Bausubstanz wurde **vor oder bis 1990** erstellt → Abklärungen sind zwingend.

Welche Pflichten hat die Bauherrschaft bezüglich Asbest und PCB?

Sowohl Asbest wie PCB/Chlorparaffine können bei unsachgemässen Umbau- oder Abbrucharbeiten die beteiligten Arbeitskräfte in hohem Masse gefährden. Asbestfasern können sich bei Umbauarbeiten auch im Gebäude verbreiten und damit weitere Personen gefährden. Für die fachgerechte Entfernung und Entsorgung dieser Materialien gelten spezielle Vorschriften.

Die [Bauarbeitenverordnung](#) (BauAV, SR 832.311.141, Art. 3 und 60) verlangt, dass Bauwerke vor baulichen Eingriffen auf gesundheitsgefährdende Stoffe (wie Asbest und PCB) untersucht werden. Zudem verlangt die [Abfallverordnung](#) (VVEA, SR 814.600, Art. 16), dass die Bauherrschaft der zuständigen Behörde Angaben über die Art, Qualität und Menge der zu erwartenden Bauabfälle macht, wenn Bauschadstoffe zu erwarten sind. Nach der [Verordnung über den Verkehr mit Abfällen](#) (VeVA, SR 814.610, Art. 4) müssen Sonderabfälle separat erfasst und umweltgerecht entsorgt werden.

Was müssen Sie tun?

Asbesthaltige Materialien sind in vielen Fällen nur für Fachleute erkennbar und bei den Fugendichtungen und Anstrichen bietet oft erst eine Laboranalyse Gewissheit über den PCB-Gehalt. Daher muss rechtzeitig geprüft werden, ob das Gebäude kritische Stoffe enthalten kann und bei Unsicherheit ist unbedingt eine erfahrene Fachfirma beizuziehen ([Liste von Fachfirmen](#) unter www.forum-asbest.ch, → Titel „Was tun bei Asbestverdacht?“ → Untertitel „Adresslisten“ → „Adressliste Asbest-Diagnostiker“.

Erklärung der Bauherrschaft

- Wir haben die Vorschriften betreffend der Abklärungspflicht für gesundheitsgefährdende Stoffe (wie Asbest und PCB/Chlorparaffine) zur Kenntnis genommen.
- Wir haben die erforderlichen Abklärungen durchgeführt oder werden diese rechtzeitig vor Aufnahme der Bauarbeiten durchführen und die Ergebnisse den möglicherweise betroffenen Personen zur Kenntnis bringen.

Name Bauherrschaft (bitte in Blockschrift):

Objekt, Ort:




Ort / Datum: Unterschrift

(Bauherrschaft oder Projektverfasser/in)

Beispiele für asbesthaltige Baumaterialien




Schwach gebundener Asbest

Bis Mitte der 1980er-Jahre wurde Asbest auch in schwach gebundener Form verwendet. Bei dieser Anwendungsform können sich Fasern leicht lösen und eingeatmet werden.

	häufige Anwendungen	Vorgehen
	Kunststoffbodenbeläge "Novilon" (bis 1984)	Entfernung durch Sanierungsfirma der Suva-Liste (siehe www.suva.ch/asbest , → Titel „Handeln“ → Punkt 3. "Schützen Sie sich vor Asbeststaub" anklicken → Link „anerkannte Asbestsanierungsunternehmen“
	Asbestkarton unter Fensterbrettern aus Holz	
	Brandschutz im Elektrobereich (z.B. Auskleidung Sicherungskästen aus Holz; Unterlage unter Lampen, welche auf Holz montiert wurden)	Demontage einzelner Elektroinstallationen auch durch Elektriker mit VSEI-Suva-Asbest-Ausbildung (Auskünfte: info@vsei.ch)

Fest gebundener Asbest

In fest gebundener Form (z.B. Asbestzement, "Eternit") wurde Asbest bis 1990 eingesetzt. Hier kommt es nur bei mechanischer Bearbeitung (wie Bohren, Fräsen, Brechen) zu einer relevanten Faserfreisetzung.

	häufige Anwendungen	Vorgehen
	Dach- und Fassadenplatten aus Asbestzement (häufig auch "Welleternit")	Vor Rückbau des Gebäudes Entfernung durch qualifizierte Firma gemäss SUVA-Merkblatt "Entfernen von asbesthaltigen Faserzementplatten im Freien" Jede mechanische Bearbeitung vermeiden!
	Brandschutzplatten an Heizungstüren (Achtung: z.T. auch Picalplatten mit schwach gebundenem Asbest)	
	Grundplatten von Elektrotableaux (Achtung: Kästen mit Holzrahmen enthalten meist auch schwach gebundenen Asbest!)	Merkblatt VSEI/Suva beachten. Demontage durch Elektriker mit VSEI-Suva-Ausbildung (Auskünfte: info@vsei.ch)